

StGB NRW-Fachtagung
„EU-Beihilfenrecht in der kommunalen Daseinsvorsorge“
am 20. Januar 2020 in Düsseldorf, NRW.Bank

9:30 Uhr	Begrüßungskaffee/ Ausgabe der Tagungsunterlagen
10:00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Rudolf Graaff, Städte- und Gemeindebund NRW Thomas Kull, NRW.Bank
10:15 -11:45 Uhr	Grundlagen des Beihilferechts anhand typischer beihilferechtlicher Fragestellungen aus der kommunalen Praxis Julia Heer, Beteiligungsmanagement Stadt Unna Kaffeepause
12:00 – 12:45 Uhr	Schnittstelle von Vergabe- und Beihilferecht Susanne Blask, PKF Fasselt Schlage
12:45 - 13:15 Uhr	Förderung von E-Mobilität/Ladesäulen und Beihilfe Thomas Kull, NRW.Bank
13:15 - 14:15 Uhr	Mittagsimbiss
14:15 - 15:00 Uhr	Einordnung der Wirtschaftsförderung: Aktueller Beschluss der EU-KOM vom 31. Januar 2019 Dr. Oliver Wittig, EY Law GmbH
15:00 - 15:30 Uhr	Beurteilung der kommunalen Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus: Beteiligung an Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungskauf, Mietpreisbremse und Grundstücksverkäufe Susanne Müller-Kabisch, EY Law GmbH
15:30 - 16:00 Uhr	Darlehen und Bürgschaften zugunsten von kommunalen Unternehmen Dr. Oliver Wittig, EY Law GmbH
Ab 16:00 Uhr	Ausklang Moderation: Beigeordneter Rudolf Graaff, Städte- und Gemeindebund

Informationen für Teilnehmende

Für jede(n) Teilnehmer/in ist ein Tagungsentgelt in Höhe von 110,- Euro zzgl. MwSt. zu entrichten. Tagungsgetränke sowie ein Mittagsimbiss und Nachmittagskaffee sind in dem Entgelt enthalten.

Eine Anmeldung ist bis zum 10.01.2020 in unserem Internetangebot unter dem folgenden [Link](#) möglich. Sobald die Anmeldung vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung mit der Bitte, den Rechnungsbetrag auf das angegebene Konto des StGB NRW zu überweisen (bitte nicht vorher überweisen). Nach Eingang der Tagungsgebühr wird Ihnen eine Anmeldebestätigung zugesandt.

- Sollten Sie die Teilnahme an der Tagung rückgängig machen müssen, erheben wir bei Eingang der Absage bis 14 Tage vor dem Seminardatum keine Stornogebühren.
- Bei Absagen nach der 14-Tage-Frist berechnen wir 50 % des Unkostenbeitrags.
- Bei Absagen 8 Tage (und weniger) vor dem Seminartag ist eine Stornogebühr von 100 % des Unkostenbeitrags zu entrichten.
- Wird ein(e) Ersatzteilnehmer/in gestellt, entfällt die Stornogebühr

Für etwaige Rückfragen zur Anmeldung oder zur Rechnungslegung wenden Sie sich bitte an Frau Ursula Matthews (Tel.: 0211/4587-248), bei Fragen zum Programm können Sie Frau Hauptreferentin Anne Wellmann (Tel.: 0211/4587-232) erreichen.